

Scharfrichter und Wasenmeister im alten Bern : die Familien Hotz in Herzogenbuchsee, Bern und Burgdorf

Autor(en): **Kohler, Trudi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse :
annuaire = Genealogia svizzera : annuario**

Band (Jahr): **39 (2012)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Scharfrichter und Wasenmeister im alten Bern

Die Familien Hotz in Herzogenbuchsee, Bern und Burgdorf

Trudi Kohler

Résumé

Il y a en Suisse des dynasties familiales dans lesquelles on a exercé la même profession pendant des siècles. Les parents transmettaient leur savoir-faire et leur mode de vie à leurs enfants. On trouve ainsi des dynasties d'artisans, de restaurateurs, d'aubergistes, ou de gens du cirque. C'est d'une dynastie particulière qu'il est question ici, celle d'une famille de bourreaux et d'écorcheurs. De part leur profession, ces gens étaient considérés comme des parias et on les évitait. Dans la vie quotidienne, ils devaient respecter certaines règles, souvent pesantes. Il est question ici des familles Hotz de Herzogenbuchsee, Berne et Burgdorf, des relations qu'elles avaient entre elles et de leurs destins mouvementés.

Zusammenfassung

Es gibt in der Schweiz Berufsdynastien, bei denen Familien während mehrerer Jahrhunderte denselben Beruf ausübten. Eltern gaben ihre Berufskennntnisse und Umgangsformen an die Kinder weiter. Wir kennen Handwerkerdynastien, Wirtedynastien, Hoteldynastien oder Zirkusdynastien. Hier soll von einer besonderen erzählt werden, der der Scharfrichter und Wasenmeister. Sie übten sogenannte verschmähte Berufe aus. Deswegen wurden sie von der Bevölkerung gemieden. Im Alltag hatten sie besondere Regeln zu beachten, was sie oft belastete. Von den Hotz-Familien in Herzogenbuchsee, Bern und Burgdorf, ihren gegenseitigen Beziehungen und ihren wechselvollen Schicksalen soll hier berichtet werden.

1. Scharfrichterfamilien in der Schweiz

Scharfrichter und Wasenmeister gehörten zu den sogenannten verfemten Berufen, vergleichbar mit den Paria, den Unberührbaren, in Indien.¹ Sie wurden auch als „verschwächte Diener“ bezeichnet. An ihnen haftete der Makel des Todes und der Verwesung. Im Unterschied zu den „Vogelfreien“, etwa entwichenen Mördern, hatten die Scharfrichter durchaus Rechte, wie z.B. die Möglichkeit, ein Haus zu erwerben. Wer in ihre Familien heiratete, wurde ebenfalls verfemt. Selbst, als in Schwyz 1825 die Töchter des Scharfrichters Grossholz ein Gesuch einreichten zwecks Ehrlichsprchung, wurde dies abgelehnt.² Ihre Ehepartner suchten sie daher in ihren Kreisen. Und weil in der Schweiz die Auswahl zu gering war, fanden sie diese auch in ausländische Scharfrichterfamilien. Hier ein paar Namen von Scharfrichtern und Wasenmeistern, die in der Schweiz, aber auch im deutschsprachigen Raum in Europa zu finden sind:³

Jacob *Grossholz*, Nachrichten in Milden (Moudon), liess 1596 in Bern eine Anna taufen; als Ehefrauen oder Patinnen treffen wir die Grossholz/Grossholtzer auch in Burgdorf und Herzogenbuchsee; Heinrich Grossholz starb mit Zwingli in der Schlacht bei Kappel a. A. 1531. Madame Tussaud, die Betreiberin des berühmten Wachsfigurenkabinetts in Paris – später in London – wurde als Anna Maria Grossholz in Strassburg geboren. Die *Hotz*-Familien wohnten an mehreren Orten im Kanton Bern, der damals auch die Kantone Waadt und Aargau umfasste. Sabina *Lycham*, Ehefrau des Berner Scharfrichters Peter *Berchtolff/Berchtold*, stammte vermutlich aus der deutschen Scharfrichterfamilie *Leichnam*, die u.a. in München ihr Amt ausübten.⁴ Die *Mengis*, seit 1582 in Rheinfelden, aber auch in der Innerschweiz tätig, stellten den letzten Scharfrichter in der Schweiz. Die *Näher/Neher/Nejer* wirkten in St. Gallen und Burgdorf. Die *Volmer/Vollmar/Fulmer* tauften ab 1597 ihre Kinder in Bern, begründeten aber schon 1587-1831 mit einem Unterbruch eine Scharfrichterdynastie in Zürich; es war vermutlich Franz Leonhard Vollmar, der Anna Göldin 1782 in Glarus enthauptete, die letzte Hexe im deutschsprachigen Raum.⁵



Bild 1: Der Richtstuhl an der Kreuzgasse in Bern, 1827: Die Kindsmörderin Anna Barbara Liechti erfährt ihr Todesurteil. Bild von Rodt: Bern im 19. Jahrhundert, in Peter Sommer: Scharfrichter von Bern 1969.

2. Der Beruf des Scharfrichters

Scharfrichter, auch Nachrichten oder Henker genannt, mussten nach dem Richterspruch die verurteilten Menschen vom Leben zum Tod befördern. Früher nahmen die Angehörigen Getöteter selber Rache nach der Regel „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Wir kennen die Blutrache noch heute in Albanien (Kanun).

In den Städten der Neuzeit ging die Rache-Gewalt an die Regierenden über, welche den Vollzug dem Scharfrichter übertrugen. Angehende Scharfrichter mussten zwecks Ausbildung zu einem anderen Scharfrichter in die Lehre gehen. Erst mit dem Meisterstück, d.h. mit einer erfolgreich durchgeführten Enthauptung, erhielten sie eine Attestation, eine Zulassung (*maître des hautes oeuvres*). An den Charakter dieser Männer wurden hohe Ansprüche gestellt, sie sollten ruhig, ernst, fromm, unerschrocken, pflichtbewusst, verschwiegen und würdevoll sein.⁶ In Deutschland machte man sogar die Religionszugehörigkeit zur Bedingung für eine Anstellung. Scharfrichter achteten auf ihren Ruf und glichen ihre Lebensweise derjenigen der Oberschicht in ihren Städten an.

Die Hinrichtung war die irdische Sühne für die begangenen Verbrechen. In den Burgdorfer Thurmbüchern (Gefängnis- oder Gerichtsbücher) hiess es etwa zum Schluss: „*Gott wölle Ihnen Ihre Sünden vergeben und sy in gnaden erbarmen.*“

Jeder Tat war ursprünglich eine Todesart zugewiesen:⁷

a) Die Enthauptung galt als ehrliche Todesstrafe, d.h. für einen Totschlag in Notwehr. Sie war anfangs nur für Männer vorgesehen, später auch für Frauen, z.B. bei Kindsmord. Oft baten die Todeskandidaten darum, enthauptet zu werden, da die Angehörigen dann den Leichnam selber begraben durften.

b) Das Rädern: „Dem Mörder das Rad!“ Meist wurde der Verbrecher zuerst getötet und dann auf das Rad geflochten. Noch 1822 wurde diese Strafe in Bern an Niklaus Glauser vollzogen für einen Meuchelmord.⁸ Der Leichnam blieb auf dem Rad, bis er verwest war.

c) Das Hängen brauchte man für eine niedrige Gesinnung, auch bei Frauen, für Diebe/Diebtinnen, aber auch für Kindsmörderinnen, wenn kein Fluss in der Nähe war, wo man sie ertränken konnte. Auch diese Leute wurden bis zu Verwesung hängen gelassen.

d) Das Verbrennen galt für Brandstiftung, Ketzerei, Hexerei, Blutschande oder Sodomie. Noch 1827 wurde Hans Geissbühler zu Aarberg wegen Brandstiftung auf dem Scheiterhaufen verbrannt.⁸

e) Das Ertränken (oder „nur“ Schwemmen) war eine „milde“ Todesstrafe, v. a. bei Frauen. Wer's überstand, durfte weiterleben.

f) Das Sieden: 1392 wurden in Bern zwei Männer wegen falscher Zeugenaussage im Öl gesotten.⁹

g) Das Vierteilen (für Landesverräter): die grausamste Todesstrafe, anfänglich lebendig durch vier Pferde zerrissen, später zuerst enthauptet oder mit einem Stich ins Herz getötet.

h) Das Erschiessen: immer militärisch, z.B. bei Desertion oder Landesverrat (in der Schweiz noch im 2. Weltkrieg vollzogen).

i) Das „Schleipfen“ zum Hinrichtungsort mit einem Pferd war eine verschärfende Strafe.

k) Hinrichtungen in „effigie“: Am Bildnis wurde vollzogen, wenn der Verbrecher geflohen war, d.h. das Bild wurde mit dem Schwert zerschnitten und unter dem Hochgericht verscharrt.¹⁰

Wenn das Seil riss oder das Ertränken nicht zum Tod führte, war der Täter/die Täterin frei. Es gab auch den Brauch, dass eine unverheiratete Frau einen Verurteilten vom Richtplatz her zum Ehemann begehren konnte, worauf dieser frei wurde. Einer soll jedoch seinen Scharfrichter gebeten haben, vorwärts zu machen, weil die, die ihn zum Mann haben wollte, einäugig und alt gewesen sein soll...

Zu jeder Amtshandlung trug der Scharfrichter Handschuhe, um mit dem Täter nicht in Berührung zu kommen. Ebenso erhielt er für jedes Hängen ein neues Seil, da der Hingerichtete ja bis zur Verwesung am Seil hängen blieb. Führte er eine Hinrichtung mit dem Schwert stümperhaft aus, d.h. brauchte er mehr als einen Streich, setzte er sich der Wut der Zuschauenden aus, die ihn mit Steinen bewarfen, oft sogar töteten. Deswegen wurden mit der Zeit Soldaten eingesetzt, um eine geordnete Durchführung der Hinrichtung zu gewährleisten. Eine Kapuze, wie in den Filmen, trugen die Berner Scharfrichter nicht.

Der Scharfrichter erhielt ein Patent, d.h. eine Urkunde, die ihm von der Stadt Bern ausgestellt wurde (Vorlage vom 21.8.1666, im Polizey-Buch). Darin wird der Amtsbereich festgehalten: Er gilt gegenüber „Ihro Gnaden der Stadt Bern und allen Landvögten und Amtsleuten und Untertanen der Stadt Bern, den Städten und Landen, von denen der Nachrichter ein ‚gut Jahr‘ (1 Pfund) erhalte. Wo er dies nicht bekomme, z.B. von Murten, Grandson oder Tscherlitz (Echallens), dürfe er, wenn er einen schlechten, schweren Tod zu richten habe, den zweifachen Lohn und den zweifachen Reitlohn verlangen. Wenn er aber an einen anderen Ort, ausserhalb des Berner Gebiets, gerufen werde, etwa Biel, Neuenstadt, Landeron etc., dürfe er dasselbe verlangen wie in Murten, vorausgesetzt, er habe

die Erlaubnis zum Richten von Bern erhalten. Dieses Patent hatte er bei sich zu tragen, wenn er ausserhalb des bernischen Gebiets als Scharfrichter gerufen wurde, um ein Urteil zu vollziehen. Ihm wurde angedroht, dass er vom Dienst suspendiert werde, wenn er ohne Urteil richte:

„Wann aber auch er an einen anderen oder dritten ohrt nit nach Urtheil und Recht richten wurde, solle er ussert seinem obbestimmbten Rytlohn nützit ze fordern: Sondern vielmehr der entsatzung seines Dienst und Verweisung nach Beschaffenheit der Sach, von Uns zuerwarten haben.“

3. Der Wasenmeister

Der Wasenmeister (maître des basses oeuvres), auch Abdecker, Schinder oder Henkerknecht genannt, vergrub die hingerichteten Verbrecher oder toten Tiere unter dem Wasen (Grasnarbe), der auch Schindanger genannt wurde. Ihm war erlaubt, toten Tieren die Haut abzuziehen (schinden) und an Gerber zu verkaufen oder dem Besitzer gegen ein Entgelt zu überlassen. Da er diese Tätigkeit in Bern bei seinem Haus im Ryffligässli ausübte, beschwerten sich die Nachbarn, worauf er sein Gewerbe ausserhalb der Stadtmauern weiterführte.¹¹ Er säuberte das Gefängnis, wenn es wieder einmal frei war; ebenso die Ehgräben in den Städten, wohin allerlei Unrat geschüttet wurde. Er brachte den Gefangenen das Essen. Er musste Torturen, u.a. das „Ausschmeizen“ (mit der Rute), das „Däumeln“ (Anlegen der Daumenschrauben), das Zeichen brennen und das Strecken (mit Gewichten) ausführen, in Anwesenheit von Ratsherren, die zugleich die Richter waren. In Deutschland führte der Scharfrichter diese Arbeiten nie selber aus, hatte dafür aber von seinem Gehalt einen Knecht zu bezahlen.

1798 und 1800 wurden zwei Gesetze erlassen, welche die Folter verboten. Doch erst die liberalen Verfassungen um 1830 brachten die endgültige Abschaffung.

4. Entschädigungen

Scharfrichter und Wasenmeister erhielten eine Dienstwohnung, die sie bei einem Wechsel in eine andere Stadt oder bei einer Amtenhebung verlassen mussten. Darum kauften sie sich meist noch einen zweiten Wohnsitz. Den Scharfrichtern wurde das - im Unterschied zu den Wasenmeistern - oft gewährt. Gute Scharfrichter waren gesucht; für den Wasenmeister-Posten gab es genügend Bewerber. In Burgdorf musste Mattheus Näher schriftlich festhalten, dass er nach Beendigung des Amtes die Stadt verlassen werde mitsamt seiner Familie (er starb vorher).¹² Hans Rudolf Dent, verheiratet mit Margret Hotz, wurde sogar vom Stadtboten an die Stadtgrenze „begleitet“. Als Hintersäss (Mieter) in Burgdorf weiterzuleben, war ihm verwehrt worden.

Der Berner Scharfrichter erhielt eine Grundbesoldung von 4 Pfund pro Woche, ausserdem Getreide zu Fronfasten (d.h. viermal jährlich zu den früheren Fastenzeiten). Hinrichtungen wurden zusätzlich entschädigt. Es gab feste Ansätze und einen Zuschlag, wenn sie die Stadt verlassen mussten, um anderswo ihre Tätigkeit auszuüben.

Nach vollbrachter Hinrichtung hatte der Scharfrichter zu fragen: „Herr Richter, habe ich gut gerichtet?“ Ihm entgegnete der Richter: „Du hast gut gerichtet, wie Urteil und Recht mitgebracht.“ Worauf dieser antwortete: „Davor danke ich Gott und meinem Meister, der mich solche Kunst gelehret.“¹³

Der Wasenmeister in Burgdorf erhielt vom Scharfrichter in Bern eine Grundbesoldung, da er sein „Knecht“ war. Von Burgdorf wurde er für das Beseitigen von Un(ge)ziefer (Tiere, die auf der Gasse schlafen)¹⁴ mit einer Amtswohnung, Geld, Feuerholz und Getreide entschädigt. Jacob Hotz (*um 1600) erhielt 1643 einen Mantel, den er beim Assistieren bei Hinrichtungen trug.

Abgaben an ffernigenen wägen
 Der Gefangenen

Item zum den Weibell gan Anwangen Land Bogen
 auffricht, darfür zum zalt _____ i. lb.

Darnur zum Landgericht zewarten, zum galen _____ ii. lb.

Dem schrauden zuzahlen _____ i. lb.

Dem wachmeister für zig güntel zuzahlen _____ ij. lb.

Wer so lagn den wessen, den armen unentzigen güntel 8.
 schenken, zalt 1/2 zum aber _____ ij. lb.

Und den wachmeister zuzahlen _____ p. lb.

Zumal dem weibell zu Anwangen zum Landgericht
 zewarten austricht _____ iii. lb.

Item dem wachmeister zalt für für wägglan _____ xij. lb.

Darnur für das mass _____ i. lb.

Off die Weibel zuzahlen _____ i. lb.

Zum den gefangenen zu Weissen _____ iii. lb.

Mit dem feiner güntel zuzahlen _____ iii. lb.

Und die Bogen zuzahlen _____ ij. lb.

Einem gleicheman dem weibell von Bern für für
 wägglan, und 3 glait, zalt _____ xliij. lb.

Dem Feinweibel für die recht _____ v. lb.

So ist vor, und nach gefalt unen Landtag zum dem -
 dainto für zur Cronen zum zehnung offgeloffen so
 1/2 zu zalt, hat bracht _____ E. lb. ix. s. un.

Dienere gut.

Annot. _____ i. lb. ix. s. un.

Bild 2: Kosten für eine Hinrichtung im Amt Wangen von 1622, in der Amtsrechnung von Beat Herport.

*Text zum Bild 2***„Ussgäben an Pfennigen wägen
der Gefangenen**

<i>Item Inne den Weibell gan Arwangen unnd Bipp geschickt, darfür Imme zalt</i>	<i>1 Pfund</i>
<i>Vernner zum Landtgricht zepieten, Imme geben</i>	<i>3 Pfund</i>
<i>Vom Schrencken zemachen</i>	<i>1 Pfund</i>
<i>Dem nachrichter syn züg hinus zeführen</i>	<i>2 Pfund</i>
<i>Mehr von den costen, den armen mentschen hinuss ze- schleipfen, zalt Ich Imme aber</i>	<i>2 Pfund</i>
<i>Und den Wasenmeister zereichen</i>	<i>10 Sh</i>
<i>Demnach dem weibel zu Arwangen zum landtgricht zepieten entricht</i>	<i>3 Pfund</i>
<i>Item dem Nachrichter zalt, für syn rythlon</i>	<i>16 Pfund</i>
<i>Denne für das mahl</i>	<i>2 Pfund</i>
<i>Uff die Urtheil zewarten</i>	<i>1 Pfund 10 Sh</i>
<i>Inne den gfangnen zeköpfen</i>	<i>3 Pfund</i>
<i>Mit dem feüwr hinzurichten</i>	<i>4 Pfund</i>
<i>Und die Bygen zemachen</i>	<i>2 Pfund</i>
<i>Synem gleitsman, dem weibel von Bern für syn rythlon, und dz gleit, zalt</i>	<i>18 Pfund</i>
<i>Dem Freyweibell für die clegt [Anklage]</i>	<i>5 Pfund</i>

*So ist vor, unnd nach gehaltenem Landtag Inn dem
Wirtshuss zur Cronen Inn zehrung uffgeloffen, so*

Ich bezalt, hat bracht 115 Pfund 9 Sh 4 d“

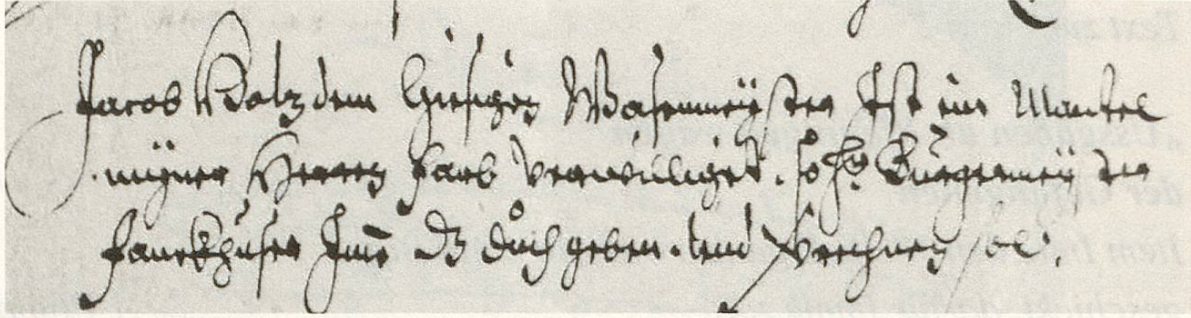


Bild 3: Eintrag in der Burgermeister-Rechnung Burgdorf 1643:

Text:

„Jacob Hotz dem hiesigen Wasenmeyster Ist ein Mantel [in] myner Herren Farb [schwarz/weiss] verwilliget. So Hr. Burgermeister Fanckhuser Imme dz Duch geben und verrechnen sol.“

5. Weitere Einkünfte

Das grosse Geld war mit diesen Arbeiten nicht zu holen. Der Verkauf von Häuten an Gerber, von Knochen an Leimsieder oder von Fett (auch Menschenfett!), womit Salben für allerlei Gebresten hergestellt wurden, war einträglicher. Wie die Scharfrichter waren auch die Wasenmeister nebenbei noch als Vieh- oder Wundärzte oder Chirurgen (Bruchschneider) gefragt,¹⁵ es sei denn, die studierten Ärzte oder Veterinäre hätten Einspruch dagegen erhoben. Die Wasenmeister-Frauen kannten Heilkräuter und gaben dieses Wissen auch an ihre Töchter weiter, z.B. Schwangerschafts-Verhütungsmittel (Meier-Nobs). Oft wurden sie von armen Patienten aufgesucht, die die Kosten für einen studierten Arzt nicht bezahlen konnten. Wenn Scharfrichter auf Kriegszügen mitgenommen wurden, etwa im alten Zürichkrieg,¹⁶ war es nicht nur, um Schlossbesetzungen (Greifensee) hinzurichten, sondern auch, um Verletzungen kunstgerecht zu versorgen oder ausgerenkte Glieder einzurichten. Mittels medizinischer Werke bildeten sich sowohl die Scharfrichter wie die Wasenmeister weiter. Anna Barbara Näher-Stähli, in zweiter Ehe mit Josef Hotz, Scharfrichter in Bern (von Herzogenbuchsee) verheiratet, verteilte an ihre Näher-Töchter aus erster Ehe 100 theologische und medizinische Bücher; 50 behielt sie für sich.¹⁷

Bild 2: Kosten für eine Marichung im 18. J. Bern von 1627, in der Amtsrechnung von Hans Hartmann.

6. Regeln im Alltag

Wer einen Scharfrichter oder Wasenmeister oder dessen Angehörige berührte, wurde unweigerlich ebenfalls „unehrlich“. So galt es auch im Alltag, viele Regeln zu beachten. Auf ihren Reisen assen sie auswärts. Ihnen wurde dann ein separater Tisch oder gar ein separater Raum zugewiesen. In Herzogenbuchsee¹⁸ soll die Wirtin dem Wasenmeister das Besteck gegen den Esser gelegt und den Wein „überwendlich“, d.h. mit ausgedrehter Hand eingeschenkt haben. Wer sich an den Tisch des Henkers setzte, um mit ihm zu zechen, wurde ebenfalls verfemt. Auf dem Markt durfte er nur jene Dinge berühren, die er zu kaufen gedachte. Wenn Scharfrichtersöhne unterwegs waren, z.B. um ihre Ausbildung zu vervollkommen, übernachteten sie in der Regel bei den „Verwandten“, d.h. bei anderen Scharfrichter-Familien.¹⁹ Im Gottesdienst wurde den Scharfrichter- und den Wasenmeisterfamilien eine eigene Bank zugewiesen, hinten in der Kirche. Das Abendmahl mussten sie als Letzte nehmen. Sie taufte ihre Kinder selten am Sonntag wie die anderen Bewohner, sondern an einem anderen Tag (Montag, Mittwoch oder Freitag) und heirateten oft gar nicht in der Kirche, sondern liessen sich in ihrem Haus trauen.²⁰ In katholischen Gegenden war es den Scharfrichtern verwehrt, an der Eucharistie teilzunehmen, es sei denn, sie hätten beim zuständigen Bischof darum ersucht.²¹

Meist stammten ihre Paten aus anderen Scharfrichterfamilien. Ebenso heirateten sie untereinander. Als in Luzern die Tochter des Landvogts *von Laufen* heimlich einen Arzt mit Namen Mengis ehelichte, trat der Vater vom Amt zurück und bat den Grossen Rat, dies seiner Familie nicht als Schande anzurechnen.²² Wollte ein Scharfrichter oder ein Wasenmeister seinen Beruf nicht mehr ausüben, sondern als (praktischer) Vieharzt, Arzt oder Chirurgus arbeiten, konnte auch er für „ehrlich“ erklärt werden,²³ allerdings nur, wenn er nie zuvor das Amt des Vaters ausgeübt hatte. In den Städten lehnten es die Handwerker jedoch ab, einen Wasenmeisterssohn in ihre Zunft aufzunehmen.

Der Wasenmeister musste auch selber bei der Geburt seiner Kinder assistieren, denn bürgerliche Frauen weigerten sich, von einer Hebamme entbunden zu werden, die der Scharfrichtergattin geholfen hatte.²⁴ Begraben wurden die Scharfrichter auf dem Friedhof, je nach Ortsbrauch mit oder ohne Geläute, mit oder ohne Predigt. Als

1612 in Basel der Scharfrichter Iseli gestorben war, liess der Pfarrer den Bürgermeister fragen, ob er ihm eine Leichenpredigt halten solle. „Jo, worumb nit? Der Henker isch jo au en Christemensch“, soll ihm dieser geantwortet haben.²⁵

Die Renovationsarbeiten am Galgen, z.B. wenn das Holz morsch war und ersetzt werden musste, machte die beteiligten Handwerker zu Verfemten.²⁶ Darum wurden für diese Arbeit alle Meister aufgeboten, mit einem Mahl entschädigt und anschliessend wieder für „ehrlich“ erklärt. Das verwendete Werkzeug wurde weggeworfen. Übrigens, die Henkersmahlzeit gab es für die an der Hinrichtung beteiligten Amtspersonen, nicht für den Verurteilten.²⁷

7. Die Hotz von Herzogenbuchsee

Lorenz Hotz, der Berner Scharfrichter,²⁸ erscheint am 1. Dezember 1594 in Herzogenbuchsee als Taufpate einer unehelichen Anna, deren Vater, ein Ludwig N., angeblich aus Lausanne stammte (es war aber damals üblich, dass ein Kindsvater, der in einem angesehenen Beruf tätig war, nicht als Vater, sondern als Taufpate genannt wurde und in dieser Funktion für das Fortkommen seines Kindes sorgte). Dieser Eintrag zeigt jedoch, dass zwischen den Hotz-Familien in Bern und Herzogenbuchsee eine (vermutlich) verwandtschaftliche Beziehung bestand.

Die erste Taufe eines Hotz-Kindes in Herzogenbuchsee, *Anna*, fand am 25. März 1619 statt (1645 verheiratet mit Martin Hotz). Die Eltern waren Bernhard I Hotz (ohne Berufsbezeichnung; ca. 1590-1651) und Anna Grossholz.²⁹

Weitere Kinder dieses Ehepaars sind:

Ursula * 1622 (Ehe mit Urs Bräm von Thörigen 1653),

Barbara * 1625 (gestorben vor 1633),

Maria * 1627,

Elsbeth * 1630 (Ehe mit Niclaus Häfliger 1651),

Barbara * 1633

und

Bernhard II * 1638, der sich 1655 mit Maria Staub verheiratete. Am 24. Februar 1691 wird ihm von Bern die Stelle seines Vaters anvertraut, nachdem er bereits „*im Amt Schenkenberg einen Malefican ten fährig und geschwind exequiert habe*“ und von einem frommen und stillen Wandel sei.

Ihr Sohn **Josef I** wurde 1662 getauft. 1686 heiratete er in Herzogenbuchsee Elsbeth Luder. Deren Kinder sind:

Maria *1689 (dort wird der Vater als *carnifex*, Scharfrichter, bezeichnet; 1710 verheiratet mit Ulrich Howald) und **Josef II** (1691-1762), den wir 1717 als Scharfrichter in Bern antreffen.³⁰

Diese Familie besass in Herzogenbuchsee ein eigenes Haus und eigenen Grund.

1699 vernehmen wir im Berner Ratsmanual von einem Streit zwischen der „Wasenmeisterin“ in Herzogenbuchsee, Witwe Elsbeth Hotz-Luder, und Martin Hotz, dem Wasenmeister zu Huttwil. Der hatte sich „hinderrücks“ und ohne ihr Wissen einen Teil ihrer Concession zuteilen lassen, mit der Begründung, sein Wasenmeisterbezirk sei kleiner als der von Herzogenbuchsee. Der Rat entschied, dass sie die Kirchhörinen (Vorläufer der Ortsgemeinden) Ursenbach und Madiswil zurückbekomme. Martin Hotz behalte, solange er lebe, Rohrbach und Melchnau, müsse der Witwe aber jährlich einen Thaler dafür bezahlen. Nach seinem Tod würden aber diese beiden Gemeinden wieder an Herzogenbuchsee zurückfallen, „so lang es Ihro Gnaden beliebe“. Die Witwe eines Wasenmeisters konnte von Bern die Erlaubnis erhalten, den Posten weiter zu betreiben, bis ihr Sohn (hier Josef II, damals 8-jährig) selber in der Lage war, das Amt zu übernehmen.

Johannes Hotz (*1661) war mit Elisabeth Vogler verheiratet (vermutlich aus der Zürcher Wasenmeisterfamilie) mit den folgenden Kindern:

Abraham (1684-1719), als Schwager des Berner Truchsesses erlassen. In Tenniken BL verheiratet, starb dort an Auszehrung. 1705 erwarb er das „Hofrecht“ von Christoph Wising, das 1619 in Frankfurt am Main gekauft wurde und das in der Stiftung zum „Kreuz“ in Herzogenbuchsee aufbewahrt

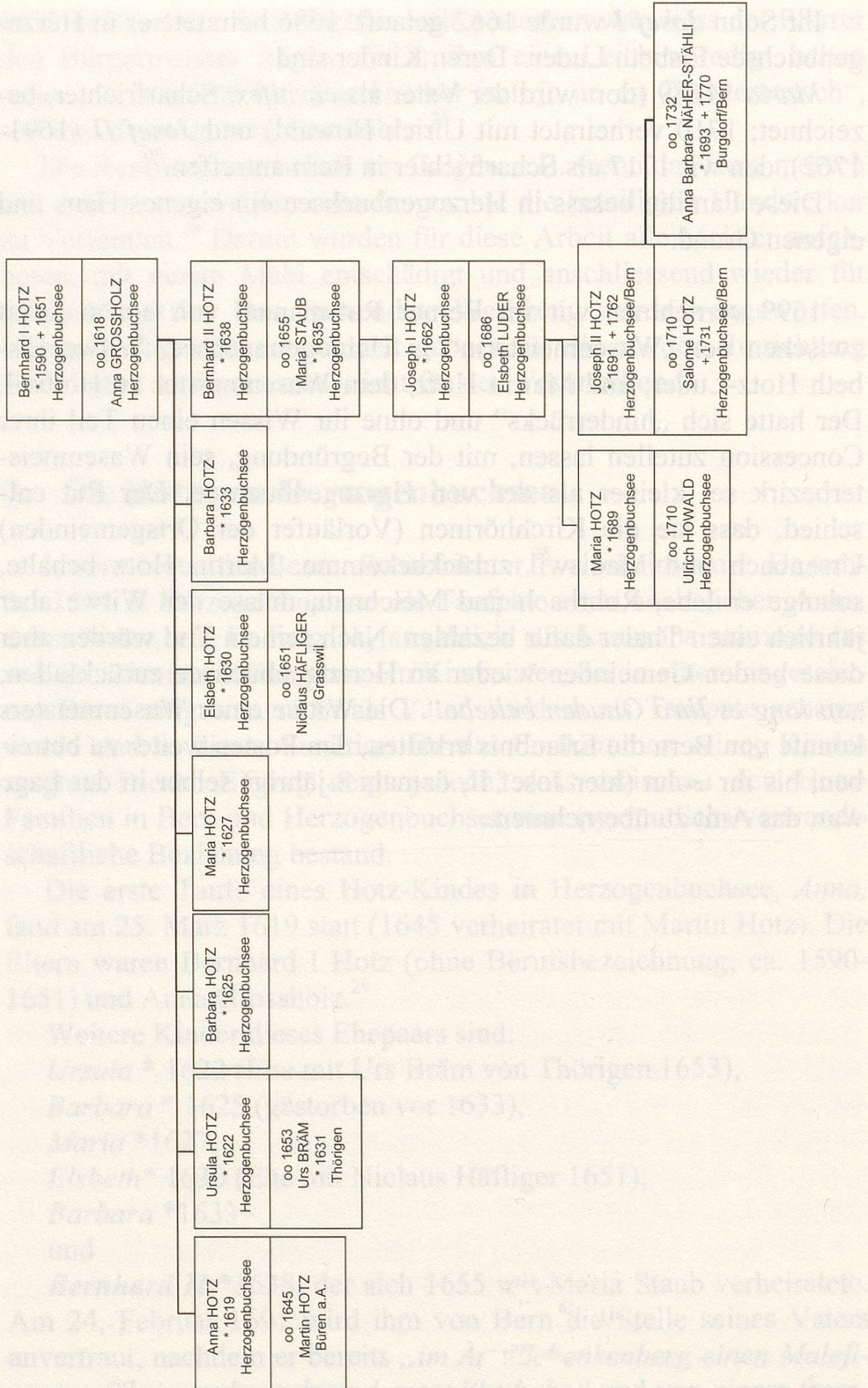


Bild 4. Die Familie Hotz von Herzogenbuchsee

8. Die Hotz-Familien in Bern

8.1 Die Familie Hotz von Aarau in Bern

Bereits am 17. August 1585 wurde Lorenz Hotz in Bern als Nachrichten- und Nachfolger von Hans Witschi gewählt.³¹ In den Aarauer Kirchenbüchern findet sich eine Ehe mit Elsbeth Heidegger/Heuberger und mit den Kindern Hans Isaak *1594, Hans Jacob *1595 und Hans *1597. Zumindest während der Zeit der Taufen hat Lorenz wieder nach Aarau gewechselt.

Mit Hans Hotz, Scharfrichter in Aarau, beginnt eine weitere Berner Linie.³² 1654 schliesst er eine erste Ehe mit Salome Kienberger. Die Kinder sind Balthasar *1655, Anna Maria *28.9.1656 (sie soll die Ehefrau von Johannes Hotz in Burgdorf sein, der 1702 gehängt wurde), Elisabeth *1657 und Samuel *1658. In zweiter Ehe ist Hans Hotz mit Barbara Eg(g)er verheiratet. In Aarau wurden folgende Kinder getauft: **Johannes** am 14.4.1661, Elsbeth *1663 und Niclaus am 12.3.1665. In Bern finden wir dann die Taufen von Johanna Rosina 1670, Anna Catharina 1673 und Veronica 1675. Noch fehlt eine Taufe von Hans Rudolf Hotz. Nach Henzi soll er der Bruder von Anna Maria gewesen sein; aber ob er wie sie aus der ersten oder erst aus der zweiten Ehe stammt, kann nicht belegt werden. Hans Rudolf hätte 1702 in Burgdorf als Scharfrichter amten sollen. Hans Rudolf starb vor 1708, da seine Witwe, Maria Spahr, in Heimiswil einen Hans Jacob Neher/Näher heiratete. Da der Tod von Abraham (1684-1719), der in Tenniken BL verstorben ist und dort, aber auch im Sterberegister von Herzogenbuchsee eingetragen wurde, kann vermutet werden, dass er als „von Herzogenbuchsee“ angesehen wird. Die Tatsache aber, dass sein direkter Vorfahre aus Aarau stammte, scheint nicht bekannt gewesen zu sein.

Johannes Hotz (*1661) war mit Catharina Volmar verheiratet (vermutlich aus der Zürcher Wasenmeisterfamilie) mit den folgenden Kindern:

Abraham (1684-1719), als Scharfrichter wegen seiner Trunksucht entlassen. In Tenniken BL verbrachte er zwei Jahre, bevor er dort an Auszehrung starb. 1709 erwarb er ein „Artzney-Buch“ von Christoph Wirsing, das 1619 in Frankfurt a. M. gedruckt wurde und das in der Stiftung zum „Kreuz“ in Herzogenbuchsee aufbewahrt

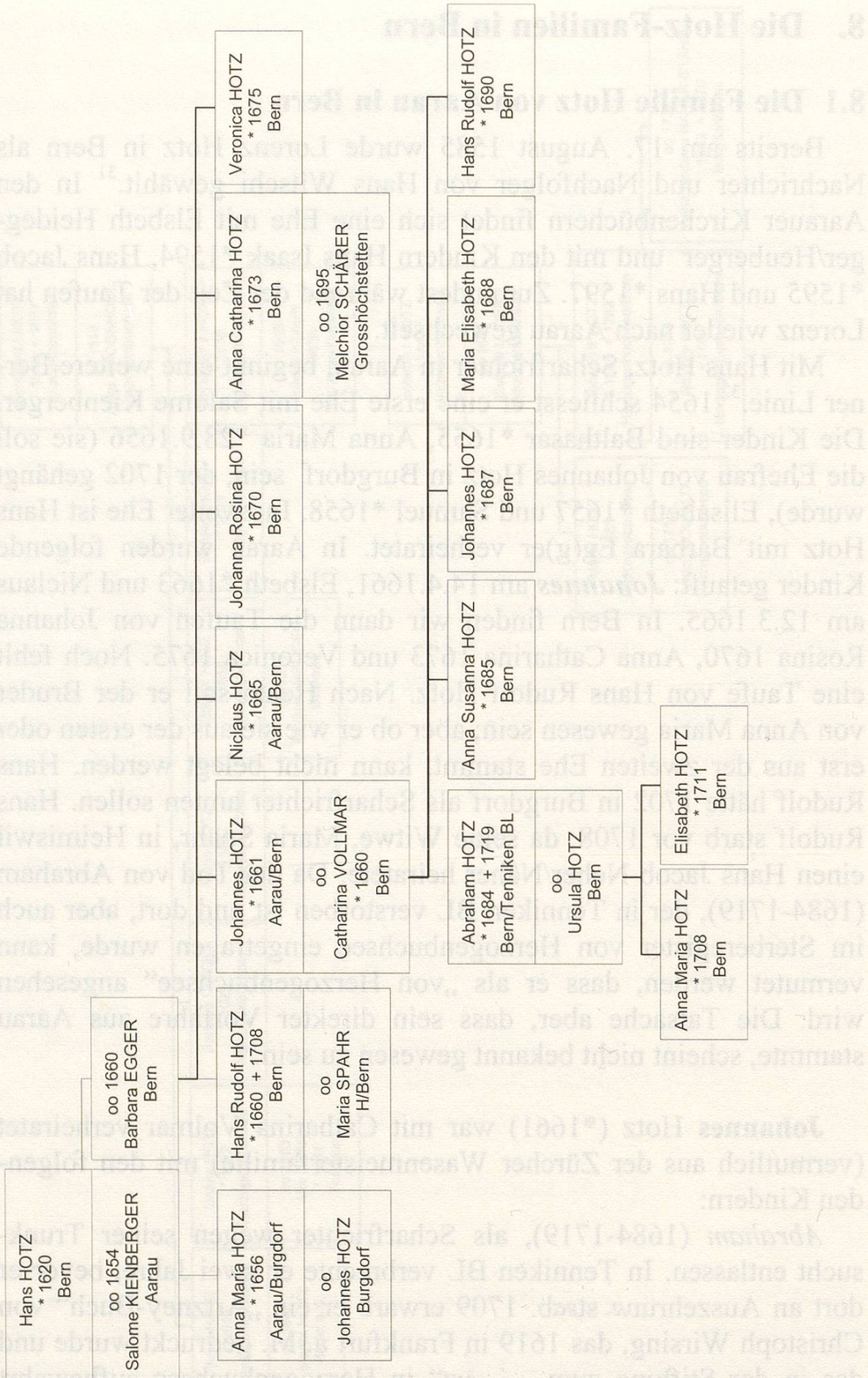


Bild 5: Die Familie Hotz von Aarau in Bern

wird.³³ Aus seiner Ehe mit Ursula Hotz entstammt die Tochter *Anna Maria*, *1708 in Bern.

Weitere Kinder sind:

Anna Susanna *1685,

Johannes *1687,

Maria Elisabeth *1688 und

Hans Rudolf *1690.

Niclaus Hotz (*1665), der 1690 vom Berner Rat „ledig“ gesprochen wurde (oder „ehrlich“, er war also frei in seiner Berufswahl), ist der jüngere Bruder von Johannes. Im Befreiungsentscheid wird festgehalten, dass allfällige Töchter sich aber nicht mit Bern-Burgern verheiraten dürften.³⁴

8.2 Die Familie Hotz von Herzogenbuchsee in Bern

Joseph II (1691-1762) wird 1717 in Bern zum Scharfrichter ernannt. Er erreichte das hohe Alter von 71 Jahren und war bis zu seinem Tod 45 Jahre Scharfrichter in Bern (Bern Ausburger-TotenRodel). In kluger Strategie liess er die Wasenmeister-Ämter in seinem Wirkungsbereich durch seine Söhne oder Schwiegersöhne besetzen. Immer wieder musste er kämpfen, dass ihm nicht andere Wasenmeister aus der Umgebung (drei Stunden im Umkreis von Bern) die Arbeit und damit den Verdienst wegnahmen.³⁵ 1719, nach dem Tod von Abraham Hotz (1684-1719), wird ihm der Wasenmeisterdienst in den Ämtern Wangen, Aarwangen und Bipp übertragen, für den er sich dort einen „Knecht“ hielt (wie in Burgdorf).

Als Joseph II bei der Hinrichtung der Verurteilten der Henzi-Verschwörung 1749 dreimal fehlgeschlagen hatte, entschuldigte sich der 58-Jährige damit, dass er vor kurzem einen Schlaganfall erlitten habe, der seine Hand geschwächt habe.³⁶ Sein Tod am 16. August 1762 ist der letzte Eintrag eines „Hotz von Herzogenbuchsee“ in den Berner „Ausburgerlichen“ Kirchenbüchern.

Er verheiratete sich in erster Ehe mit Salome Hotz, die 1731 starb. Mit ihr hat er die folgenden Kinder, die noch in Herzogenbuchsee getauft wurden. Einige Taufpaten (TP) stammten ebenfalls aus dem Gewerbe; sie werden fortan hier aufgeführt.

Joseph III (1712-1746); TP: Johannes Hotz, Nachrichten aus Bern;

Barbara *1714 (Ehe mit David Moser/Maret in Burgdorf);

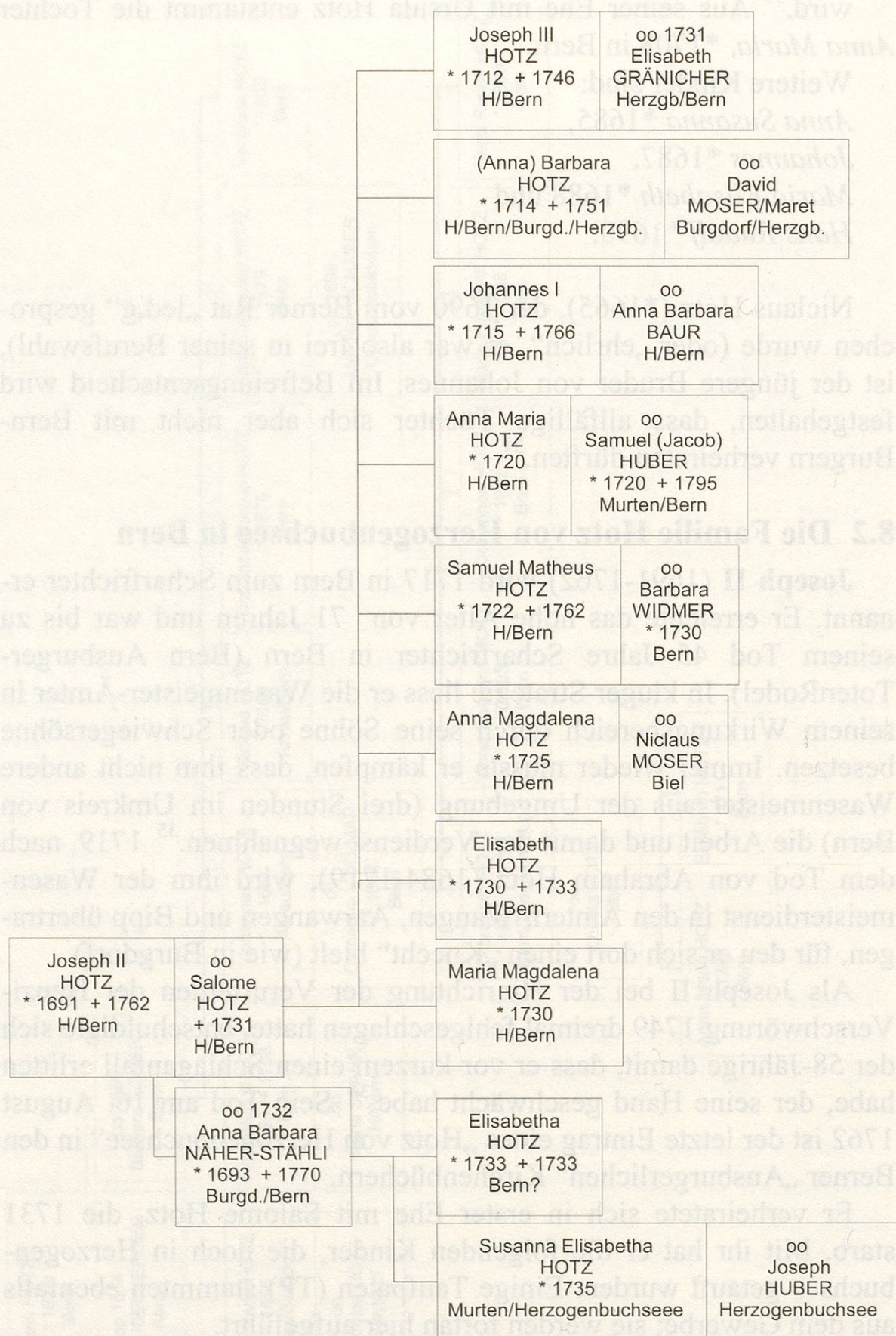


Bild 6: Die Familie Hotz von Herzogenbuchsee in Bern

Johannes I (1715-1766); TP: Ursula Hotz, Ehefrau des Berner Scharfrichters.

In Bern wurden noch folgende Kinder getauft:

Anna Maria *1720;

Samuel Matheus I (1722-1762); TP: Mr. Samuel Huber, Murten; Mr. Matheus Näher, Burgdorf; Jgfr. Anna Hotz, v. Büren a. A.

Anna Magdalena *1725;

Elisabeth *1727; TP: Johannes Hotz, Barbara Hotz, Barbara Näher;

und

Maria Magdalena *1730; TP: Mr. Jean Daniel Huber, v. Büren; Fr. Susanna Magdalena Huber, v. Brunntal; Maria Margaretha Huber.

Nach dem Tod von Salome Hotz-Hotz heiratete er 1732 Anna Barbara Näher-Stähli, die wohlhabende Witwe des Burgdorfer Wasenmeisters Matheus Näher, der aus St. Gallen stammte.³⁷ Sie brachte ein Haus in Heimiswil aus einer Erbschaft „Neher/Näher“ mit – und zwei Töchter aus erster Ehe. Weiteres s. Teil Burgdorf.

Johannes I (1715-1766) vermählte sich mit Anna Barbara Baur aus Herzogenbuchsee. Dieser Ehe entsprossen acht Kinder:

Joseph *1740; TP: Joseph II Hotz, Nachrichten, von Herzogenbuchsee, in Bern; Anna Barbara Stähli (seine 2. Ehefrau).

Barbara *1741; TP: Samuel Hotz, Barbara Mooser-Hotz, Maria Kerber-Hotz.

Ursula *1742; TP: David Mooser-Hotz, Barbara Hotz, Ursula v. Argäu-Hotz.

Maria Elisabeth *1745; TP: Mr. Joseph Hotz; Susanna Elisabeth Hotz; Anna Maria Hotz (Ehe 1769 mit Johannes Roth aus Eschenz TG, einer Wasenmeisterfamilie entstammend).

Joseph *1746; TP: Mr. Joseph Hotz, Scharfrichter; Samuel Huber; Anna Maria Pfarrer (auch aus einer Wasenmeisterfamilie).

Johann Jakob *1747; TP: Johann Jacob Pfarrer v. Genf; Samuel Jacob Huber, v. Büren; Anna Elisabeth Huber.

Anna Catharina *1749; TP: alle aus Thörigen.

Johannes Samuel *1751; TP: Samuel Huber v. Rüderswil; Joh. Baur, von Milden (Moudon); Anna Maria Huber-Hotz (Ehe mit NN, Name unbekannt; der Sohn: *Samuel* *1775 verheiratete sich mit Maria Magdalena Reitin), ihre Kinder wurden wieder in Herzogen-

buchsee getauft: *Johannes* 1799, *Susanna* 1806, *Elisabeth* 1807, *Susanna Barbara* 1812.

Samuel Mattheus (1722-1762, Sohn von Joseph II) verheiratete sich mit Barbara Widmer. Ihre Kinder sind: *Maria Elisabeth* *1752; *Joseph* 1756-1769; *Samuel* 1759-1762 und *Maria Magdalena* */+1762.

9. Die Familie Hotz in Burgdorf

Jedes Jahr erhielt der Berner Scharfrichter von der Stadt Burgdorf ein Pfund zum neuen Jahr, auf dass er sich erinnere, dass er auch in Burgdorf seines Amtes zu walten habe. 1718 ging das allerdings vergessen, vielleicht, weil der Überbringer Angst hatte, den Scharfrichter aufzusuchen. Die Folge davon wäre gewesen, dass die Stadt Burgdorf den zweifachen Lohn hätte bezahlen müssen, wie es im Scharfrichter-Patent in Bern festgeschrieben wurde. Der Stadtschreiber Samuel Rüthi erledigte den Fall daher mit einem Brief an den „Gvatter Venner“ in Bern.³⁸

Die erste Taufe eines Hotz-Kindes fand am 13. August 1627 in Burgdorf statt.³⁹ *Elsbeths* Eltern waren **Jacob I** Hotz (*ca. 1600), Wasenmeister zu Burgdorf, und seine Ehefrau (Name dem Pfarrer unbekannt, da bei der Taufe nicht anwesend. Es ist aber Maria Schönholzer, wie es bei den nächsten Taufen angegeben wird). Taufpate ist u. a. Hans Martin Ostertag von Willisau (auch er stammt aus einer Wasenmeisterfamilie).⁴⁰

Weitere Kinder aus dieser Ehe und ihre Taufpaten (erwähnt sind nur die aus Wasenmeister-Familien) sind:

Hans Jacob, *1627; TP: Margret Vollmar;

Anna, *1630; TP: Hans Jacob Hotz;

Ulrich, *1632; TP: Michel Berchtolff/Berchtold, Nachrichten zu Bern; Bernhard Hotz, Wasenmeister zu Herzogenbuchsee (Bernhard I);

Martin, *1634, hat keine Taufpaten aus Wasenmeister-Familien.

In zweiter Ehe war Jacob Hotz mit Maria *Grossholz* verheiratet (Grossholz sind heute nur noch in Fischbach-Göslikon AG und Altdorf UR Bürger). Aus dieser Ehe stammten folgende Kinder:

Maria, *1637; TP: Anna Hotz zu Herzogenbuchsee, *1619;

Jacob II, *1639;

Margret, *1643 (spätere Ehefrau von Hans Rudolf Dent/Dänt, Nachrichten in Burgdorf); TP: Margret Vollmar.

Jacob II Hotz verheiratete sich mit Verena Schneider und liess folgende Kinder in Burgdorf taufen:

Johannes I, *1660; TP: Hans Hotz, Nachrichten zu Aarau;⁴¹

Catharina, *1664.

Johannes I heiratete Anna Maria Hotz, *1656 (soll die Schwester sein von Hans Rudolf, * ca. 1660).⁴¹ Mit ihr hatte er acht Kinder, darunter:

Esther, *1683; TP: Elsbeth Hotz;

Johannes II: *1684; TP: Johannes Hotz, von Bern;

Heinrich: *1685.

Anna Maria I : *1687;

Catharina: *1690; TP: Hans Rudolf Hotz, der Scharfrichter zu Bern;

Anna Maria II: *1692;

Christina: *1694;

Barbara: *1696.

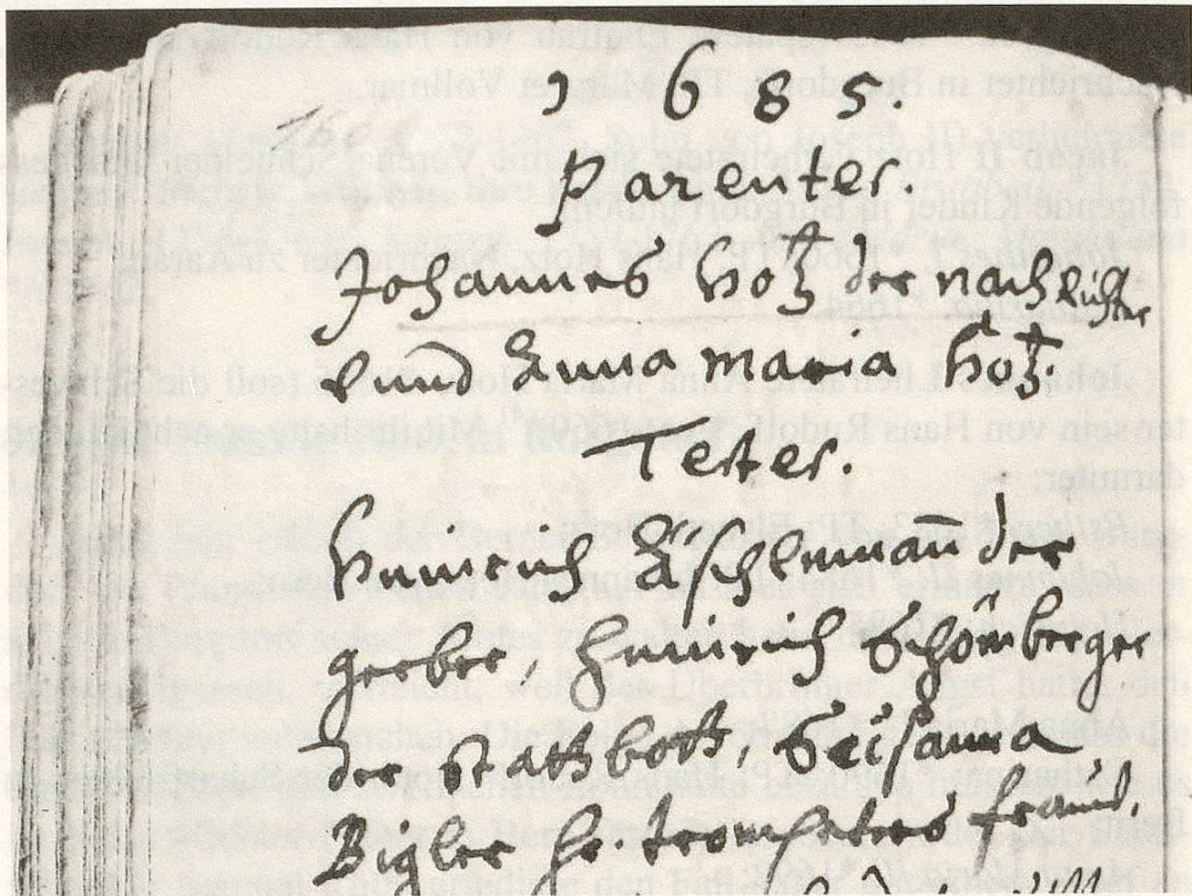


Bild 7: Taufeintrag vom 27.9.1685 von Heinrich Hotz, Sohn, der 1702 mit seinem Vater gehängt wurde.

Text:

„Johannes Hotz der nach Richter
unnd Anna Maria Hotz.

Testes [Taufzeugen]:

Heinrich Äschlemann der
gerber, Heinrich Schöneberger
der Statthott, Susanna
Bigler Hr. Trompeters frauw“.

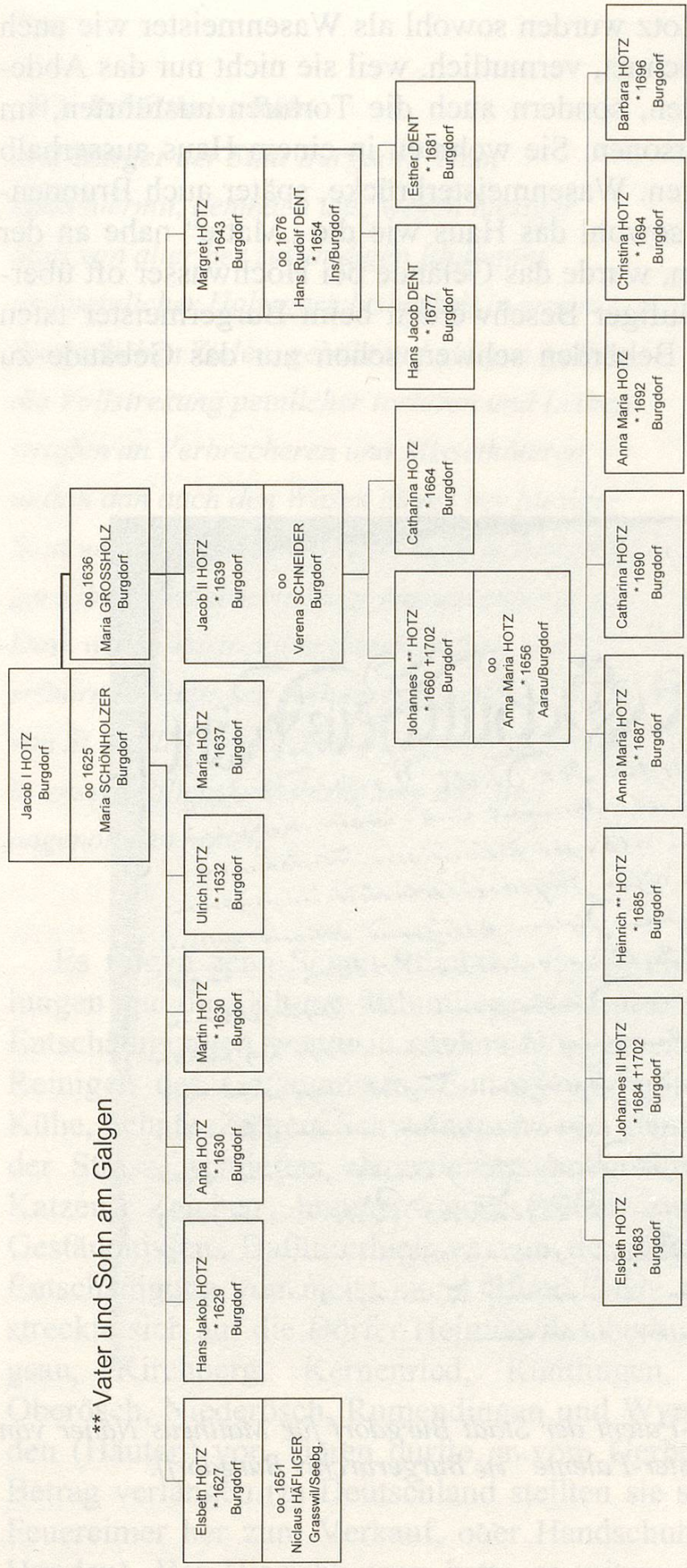


Bild 8: Die Familie Hotz in Burgdorf

Die Burgdorfer Hotz wurden sowohl als Wasenmeister wie auch als Nachrichter bezeichnet, vermutlich, weil sie nicht nur das Abdeckergeschäft besorgten, sondern auch die Torturen ausführten, im Beisein von Amtspersonen. Sie wohnten in einem Haus ausserhalb der Stadt bei der sogen. Wasenmeisterbrücke, später auch Brunnenbrücke genannt. Da sowohl das Haus wie die „Matte“ nahe an der Emme gelegen waren, wurde das Gelände bei Hochwasser oft überschwemmt. Trotz häufiger Beschwerden beim Burgermeister taten sich die Burgdorfer Behörden schwer, schon nur das Gebäude zu reparieren.

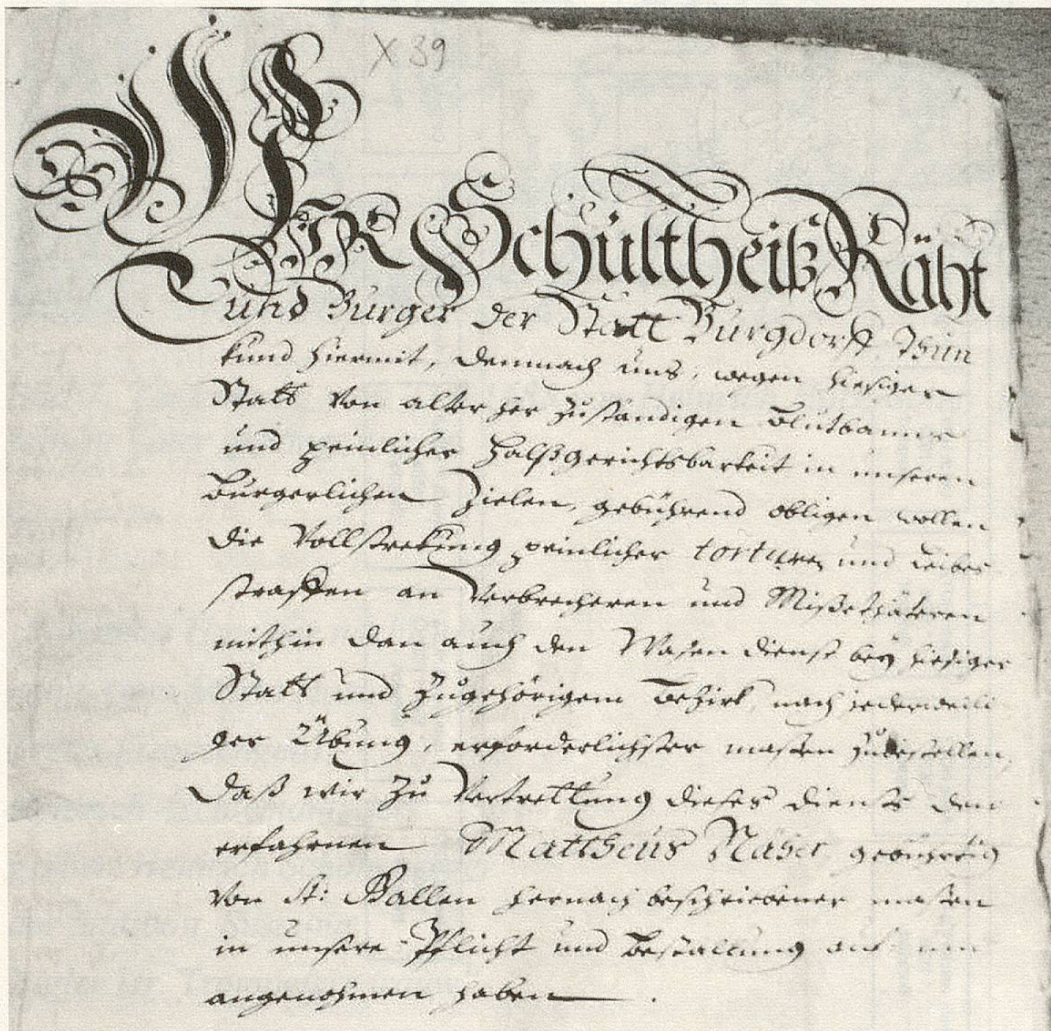


Bild 9: Wasenmeister-Patent der Stadt Burgdorf für Mattheus Näher von 1716 (aus „Wasenmeister-Patente“ im Burgerarchiv Burgdorf).

Text:

„Wir Schultheiss Rächt

und Burger der Statt Burgdorf, Thun

*kund hiermit, demnach uns, wegen hiesiger
Statt von alter her zuständigen Blutbanns
und peinlicher Halssgerichtsbarkeit in unseren
Burgerlichen Zielen, gebührend obliegen wollen,
die Vollstreckung peinlicher torturen und Leibes-
straffen an Verbrechern und Missethäteren,
mithin dan auch den Wasen dienst bey hiesiger
Statt und zugehörigem Bezirk, nach jederweili-
ger Übung, erforderlicher massen zubestellen;
Dass wir zu Vertretung dieses Diensts den
erfahrenen **Mattheus Näher**, gebührtig
von St. Gallen hernach beschriebener massen
in unsere Pflicht und Bestallung auf- und
angenommen haben.“*

Es folgen zehn Seiten Pflichten, Preise für einzelne Amtshandlungen und die Geltung für umliegende dreizehn Orte. Pflichten und Entschädigungen waren in seinem Wasenmeister-Patent festgelegt: Reinigen des Gefängnisses, Entsorgen von toten Tieren (Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine) und von „Unziefer“ (Tiere, die auf der Strasse schliefen, also niemandem gehörten, wie Hunde und Katzen); Zeichen „brennen“ oder Foltern zwecks Erlangung von Geständnissen. Dafür erhielt er von der Stadt eine regelmässige Entschädigung von meist nur 4 Pfund.⁴² Die Abdeckertätigkeit erstreckte sich auf die Dörfer Heimiswil, Oberburg, Hasle b. B., Rüegsau, Kirchberg, Kernenried, Rüdtingen, Ersigen, Rudswil, Oberösch, Niederösch, Rumendingen und Wynigen. Für das Schinden (Häuten) von Tieren durfte er vom Gerber einen festgelegten Betrag verlangen (in Deutschland stellten sie selber daraus lederne Feuereimer her zum Verkauf, oder Handschuhe aus der Haut von Hunden). Bei Hinrichtungen hatte er mitzuwirken, indem er den Leichnam „an einem unbekanntem Ort“ verscharrte. Das galt auch

für Selbstmörder, die ja Mörder an sich selber waren. Da für Hinrichtungen der Scharfrichter aus der Stadt Bern gerufen werden musste, erhielten dieser und der Wasenmeister vom Schultheissen die Entschädigung aus der Staatskasse.⁴³ Im „Amt Burgdorf“ war ein Schultheiss der Vertreter der Berner Regierung (anderswo hiess er Landvogt oder Amtmann). Er residierte im Schloss und wurde alle 6 Jahre ausgewechselt.

In Burgdorf wurde am 21. März 1639 der in Biel tätig gewesene Scharfrichter Hogg hingerichtet. Im Thurmbuch ist in seinem Vergicht (Geständnis) festgehalten, was er am Mittwoch, den 9. und 16., am Montag, den 21. und Mittwoch, den 23. Mai 1638 „*im Beisein von Jacob Trechsel, Venner, Heinrich Dür, alt, und Johannes Trechsel, neuer Vogt zu Lotzwil, sowie Samuel Leu, alle vier Ratsmitglieder der Stadt Burgdorf, vor, mit, an und nach der Marter*“ an Untaten bekannte.⁴⁴ Begonnen hatte sein Unglück, dass er den leidigen Streit zwischen seiner Ehefrau und seiner Mutter nicht mehr aushielt und an seiner Tätigkeit litt, also aus Biel weg wollte. Da die Suche nach einem neuen Scharfrichter oft erfolglos war, wurde vermutlich seinem Gesuch nicht entsprochen. Schliesslich zerschnitt er mit dem Schwert den Scharfrichtermantel und floh in französische Kriegsdienste, kehrte aber nach einiger Zeit zurück, ernährte sich von gestohlenen Kleintieren (Schafe und Ziegen) und Kühen, deren Haut er den Gerbern verkaufte. In der Marter gestand er sogar, sich im Goldmachen versucht zu haben. All dieser Untaten wegen wurde er schliesslich mit dem Schwert hingerichtet. Scharfrichter war Michel Berchtolff/Berchtold, der noch im Bauernkrieg 1653 tätig gewesen sein soll.⁴⁵ Als Wasenmeister assistierte Jacob I Hotz.

Dass aber auch der Wasenmeister und sein Sohn an den Galgen kamen, hat K.A. Kohler in „Vater und Sohn am Galgen“ festgehalten.⁴⁶ Hier die Geschichte: Die Wasenmeister-Familie mit ihren sieben noch lebenden Kindern (Anna Maria I *1687, gestorben vor 1692) hauste wohl in sehr prekären Verhältnissen, so dass ihr aus Erbarmen von Zeit zu Zeit Korn oder Brennholz gespendet wurde. Als das nicht genügte, tötete der Vater Johannes II (1660-1702) eine Kuh aus dem Besitz der Stadt, behauptete aber, dies sei ein Wolf gewesen. Den Kadaver fand man allerdings nirgends. Der Verdacht blieb also bestehen. Ab 1700 gab es immer häufiger unerklärliche Todesfälle von Kühen und Pferden in Burgdorf und Umgebung, oft mehrere aus dem gleichen Stall. Da man auf den Wiesen aber keinerlei Giftpflanzen entdecken konnte, kam man bald darauf, dass

sich Vater Hans und Sohn Heiri Hotz jeweils kurz zuvor in jenen Gegenden aufgehalten hatten. Verdächtig gemacht hatten sie sich ausserdem, weil sie schnell zur Stelle waren und ein Gegenmittel für erkrankte Tiere anboten, einmal sogar, bevor die Tiere krank wurden. Bei einer gemeinsamen Befragung stritten sie ihre Taten ab. In den folgenden Einzelbefragungen gaben sie zu, mit einem Pulver die Tiere vergiftet zu haben. Nachdem das Urteil gesprochen war, wurden sie zur Richtstätte geführt, und der Sohn wurde vor den Augen des Vater gehängt. Gehängt, weil sie durch Gift Tiere in grossem Mass (bis zu 80 Stück) hatten verenden lassen, in der Absicht, sich die Haut vom Gerber bezahlen zu lassen, um ihr Einkommen zu verbessern. Noch während der Hinrichtung floh die Ehefrau Anna Maria Hotz aus der Stadt nach Aarau – unter Zurücklassung ihrer Kinder. Diese wurden nun im unteren Spital verpflegt. Dem älteren Sohn, Johannes, der halb blind und lahm war, gab man sogar noch neue Kleider, da er nur Lumpen trug. Die Kosten für die Hinrichtung und die Mahlzeiten der verpflichteten Beteiligten betrugen gesamthaft 222 Pfund (nicht detailliert).⁴⁷

Der Berner Scharfrichter Hans Rudolf Hotz wurde von der Hinrichtung seiner beiden Verwandten verschont, dank einem Brief der Burgdorfer Behörden. Er erklärte sich bereit, die Kosten für den Unterhalt der Hotz-Kinder zu übernehmen, wenn man ihm dafür das Wasenmeisteramt überlasse. Für den Wasendienst in Burgdorf schlug er Abraham Hotz vor, seinen Neffen, der aber nur kurze Zeit in Burgdorf war. Danach übernahm Jacob Baur aus Herzogenbuchsee mit seiner Ehefrau Anna Übersax den Wasendienst.⁴⁸ 1716 wurde Matheus Näher aus St. Gallen neuer Wasenmeister in Burgdorf. Er verheiratete sich mit Anna Barbara Stähli (1693-1770), der Tochter des Pfisters Joh. Heinrich Stähli beim Tor.⁴⁹ Immer wieder beschwerte er sich über seine Wohngelegenheit, wo bei jedem Hochwasser die Emme nicht nur Haus, Garten und Matten überschwemmte, sondern auch das untere Stockwerk unbewohnbar machte. Burgdorf stellte sich taub und verlangte von ihm gar einen Nachweis, dass er Bürger der Stadt St. Gallen sei. Matheus Näher starb 1728 an Lungensucht, die er sich wegen seines übermässigen Alkohol-Konsums zugezogene habe.⁵⁰ Seine Witwe behielt das Wasenmeister-Amt, nachdem sie darum gebeten hatte, wieder Burgdorfer Bürgerin zu werden, stellte aber einen „Knecht“ für die Arbeit an.

10. Das weitere Schicksal der Hotz-Kinder und des Wasenmeister-Amtes

Da das Fortkommen der Halbweisen und die Besetzung der Wasenmeisterstelle eng zusammenhängen, habe ich sie hier gemeinsam aufgeführt.

Im Oktober 1702 wurde im Burgdorfer Ratsmanual notiert, dass die Stadt die Kinder gar nicht mehr zu versorgen habe, da Frau und Kinder Hotz nach einer Weisung aus Bern des Landes verwiesen werden sollten (das „Land“ war allerdings nur der Kanton Bern). In der gleichen Sitzung kamen der Wirt und der Weibel von Ranflüh mit einer Anfrage des Landvogts von Trachselwald.⁵¹ In Ranflüh war Jacob Hotz gestorben, der dort den Wasendienst besorgt hatte. Ranflüh war nicht mehr bereit, für die Unterhaltskosten seiner Kinder aufzukommen, und da der Grossvater der Kinder in Burgdorf Wasenmeister gewesen sei, gelange man an Burgdorf. Doch Burgdorf wehrte sich mit der Begründung, die Hotz wären nie Burgdorfer Bürger gewesen, also müsse Burgdorf auch nicht für den Unterhalt sorgen, denn die Familie in Ranflüh habe auch nie in Burgdorf getauft. Somit sind wohl die Hotz-Kinder aus Ranflüh wie die aus Burgdorf heimatlos geworden.

Nachdem Joseph II Hotz (1691-1762) in Bern 1731 Witwer geworden war, nahm er sich der Burgdorfer Witwe Näher-Stähli und der Wasenmeisterstelle an. Joseph Hotz blieb aber Berner Scharfrichter und setzte in Burgdorf seinen Schwiegersohn David Maret von Peterlingen/Payerne (deutsch: auch Mooser/Moser genannt) als „Knecht“ ein. Er war mit Anna Barbara Hotz (*1714 in Herzogenbuchsee) verheiratet, der Tochter von Joseph II.⁵² Maret wurde erst 1762 Wasenmeister in Burgdorf.

Das erste gemeinsame Kind von Joseph II Hotz (jetzt Doct. Med. und Nachrichten genannt) und Anna Barbara Hotz-Näher-Stähli, *Elisabetha*, kam 1733 zur Welt, starb aber bereits im Alter von sechs Wochen. Im ausführlichen „Eheverkomnuss“ vom 17. Februar 1734 legten die beiden Eheleute ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten dar, v.a. die finanziellen. Anschliessend wurde in einer „Theillung“ der gesamte Hausrat zwischen der Mutter und den Töchtern Näher geregelt.⁵³ Neben dem Hausrat und allerlei Vermögenswerten, darunter zwei Pistolen und das Richtschwert, kamen 150 Bücher mit

theologischem und medizinischem Inhalt von Mattheus Näher zur Verteilung. Die zweite Tochter, *Susanna Elisabetha*, wurde 1735 in Bern getauft (Ehe mit Joseph Huber, von Murten, Wasenmeister in Büren a. A.).⁵⁴ Die beiden Töchter von Anna Barbara Stähli aus erster Ehe verheirateten sich mit Burgdorfer Bürgern: Margaretha Näher mit dem Burgdorfer Stadtboten Beat Kupferschmid und Ursula Näher mit Johannes von Argäu.

1741 wurde von Burgdorf ein neues Stöckli zum Wasenmeisterhaus erklärt, in das sein „Knecht“ einziehen konnte. Zu grösserer Bequemlichkeit erhielt es auch eine Laube „mit Begriff einer *Discretion*“ (Toilette).

1780 fand dann in Burgdorf die letzte Hinrichtung statt.

11. Die Ehrlichmachung

Kurz vor dem Einfall der Franzosen in die Schweiz (1798) gab es immer weniger Hinrichtungen, und durch die Kenntnisse der Viehärzte, z. B. Albrecht von Hallers Viehseuchen-Gesetz, verringerte sich der Arbeitsanfall der Scharfrichter und der Wasenmeister immer mehr. Vor allem Enkel von ehemaligen Scharfrichtern, deren Väter selber schon nicht mehr im verschmächten Beruf (das Wort „Schmach“ hört sich heraus) tätig waren, litten darunter, dass sie in ihrer Berufswahl oder Heiratsmöglichkeit nicht frei waren. Es erstaunt daher nicht, dass Samuel Jacob Huber, der Berner Scharfrichter, darum bat, seine Enkel zu „ehrlichen“ Menschen erklären zu lassen. Dieser Bitte wurde am 26. August 1783 mit dem nachfolgenden Beschluss entsprochen. (Samuel) Jacob Huber war mit Anna Maria Hotz (*1720 in Bern), der Tochter von Joseph II Hotz, verheiratet. Huber wurde im Ratsmanual vom 10. September 1762 zum Scharfrichter in Bern gewählt. Er starb 1795 im Alter von 72 Jahren.

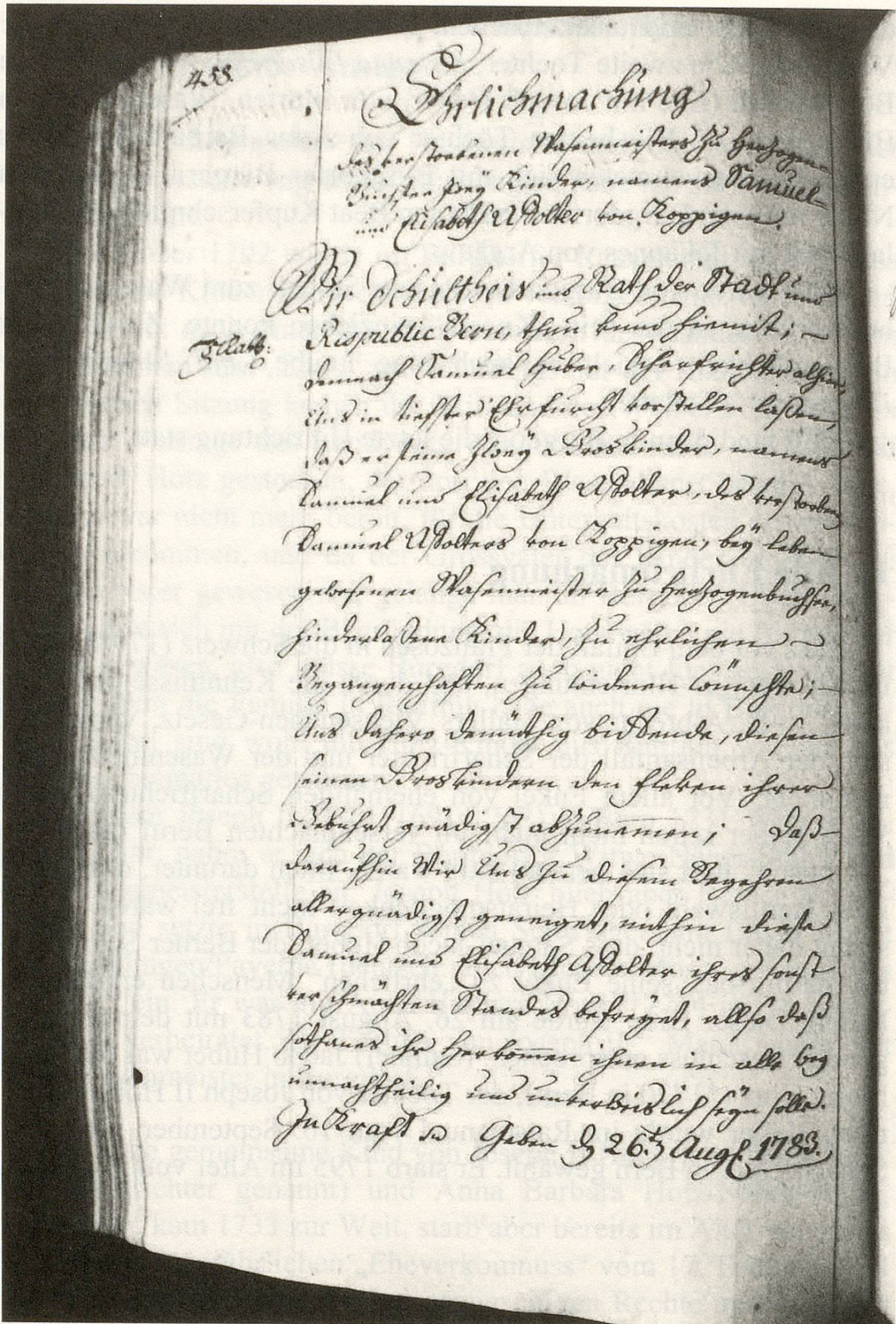


Bild 10: Foto „Ehrlichmachung“

Text:

“Ehrlichmachung

*des verstorbenen Wasenmeisters zu Herzogen-
Buchsee zwey Kinder, namens Samuel
und Elisabeth Affolter von Koppigen.*

**Wir Schultheis und Rath der Stadt und
Respublic Bern, thun kund hiemit;**

demnach Samuel Huber, Scharfrichter alhier,

Uns in tiefster Ehrfurcht vorstellen lassen,

dass er seine zwey Groskinder, namens

Samuel und Elisabeth Affolter, des verstorbenen

Samuel Affolters von Koppigen, bey Leben

gewesenen Wasenmeister zu Herzogenbuchsee,

hinderlassene Kinder, zu ehrlichen

Begangenschaften zu widmen wünschte;

Uns daher demüthig bittende, diesen

seinen Groskindern den Fleken ihrer

Gebuhr gnädigst abzunehmen; dass

daraufhin Wir Uns zu diesem Begehren

allergnädigst geneiget, mithin diese

Samuel und Elisabeth Affolter ihres sonst

verschmächten Standes befreyet, also dass

sothanes ihr Herkommen ihnen in alle weg

unnachtheilig und unverweislich seyn solle.

*In Kraft etc. Geben **den 26ten Aug. 1783.**“*

Doch selbst nach einer Ehrlichsprechung oder Legitimation wusste jedermann in der Stadt, was gewisse Familiennamen bedeuteten, so dass nur eine Namensänderung helfen konnte, den Makel loszuwerden. So erhielt der Wundarzt Johannes Volmar (Zürich) von Kaiser Leopold im Jahr 1665 ein Diplom und die Bestätigung, dass er seit 1640 den Namen „Steinfels“ tragen dürfe.⁵⁵

12. Schlussbemerkung

Es ging mir nicht darum, an die Grausamkeiten früherer Zeiten zu erinnern, sondern einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Scharfrichter- und Wasenmeister-Familien Hotz aufzuzeigen. Sie lebten in einer eigenen Welt – und zerbrachen oft daran, weil sie nicht aus diesem Kreis herausfanden. Peter Wälti und Stephan Leuenberger stellten im „Genealforum“ Fragen zu den Hotz im Raum Biel/Jura und Huttwil. Ihre Beziehung zu den hier dargestellten Hotz-Familien wäre eine weitere interessante Aufgabe.

Erinnern wir uns zum Schluss an die Drohungen Osmins, des Haremswächters aus Mozarts „Entführung aus dem Serail“ (uraufgeführt im Jahr 1782, also in der Zeit, in der auch die Hotz-Familien ihr Handwerk ausübten):

„Erst geköpft, dann gehangen,
dann gespiesst auf heisse Stangen,
dann verbrannt, dann gebunden
und getaucht, zuletzt geschunden.“

Anmerkungen

- 1 Danckert 14; Meier-Nobs.
- 2 Treichel 43.
- 3 Glenzdorf/Treichel.
- 4 Nowosadko, u.a.369.
- 5 Hasler 253/Hauser/Örtig.
- 6 Ruoff 33.
- 7 von Tscharner 104ff.
- 8 StABE B IX 1089: Rodel der Todesurteile.
- 9 Sommer 45.
- 10 Sommer 98ff.
- 11 Sommer 75.
- 12 BAB X 39 Wasenmeister-Patente.
- 13 Treichel 68.
- 14 BAB X 39.

- 15 Danckert 42.
- 16 Sommer 50.
- 17 BAB V42 (Verträge)/Leibundgut 49.
- 18 Henzi 34.
- 19 Schumann 706ff.
- 20 Treichel 31.
- 21 Treichel 29.
- 22 Treichel 111.
- 23 Henzi 46.
- 24 Koch 160.
- 25 Treichel 32.
- 26 Danckert 44; Meier-Nobs 130ff.
- 27 Sommer 58.
- 28 Sommer 129.
- 29 Henzi 42/43; er verwechselte Maria und Anna Grossholz.
- 30 Sommer 129.
- 31 Bern, Ratsmanual vom 17.8.1785, S. 137.
- 32 Aarau KB.
- 33 Henzi 41.
- 34 Bern, unteres Spruchbuch vom 13.12.1690; S. 387/388.
- 35 Bern RM vom 20.12.1718, S. 208-210.
- 36 Henzi 33.
- 37 BAB V 25,477, S, 132-147, vom 17.2.1734/Leibundgut 46-49.
- 38 BAB X 39, vom 21.1.1718.
- 39 Burgdorf Ausburger-Rodel S. 19 Bd. 8; weitere Taufen und Ehen Bd. 9-11.
- 40 Glenzdorf/Treichel.
- 41 Henzi 43.
- 42 BAB: Burgermeister Rechnung Burgdorf.
- 43 StaBE: Schultheissen-Rechnung im Amt Burgdorf.
- 44 BAB: Thurmbuch 1638/1639.
- 45 Sommer 129.
- 46 K.A. Kohler: Vater und Sohn am Galgen, in Burgdorfer Jahrbuch 1936.
- 47 StABE: Schultheissen-Rechnung Amt Burgdorf 1702.
- 48 Henzi 43.
- 49 Leibundgut 46f.
- 50 KB Burgdorf TotenR.
- 51 BAB: Ratsmanual vom 21.10.1702, S. 222.
- 52 Leibundgut 49.
- 53 BAB V 25, 464f. und 474-477.
- 54 Leibundgut 48.
- 55 Glenzdorf/Treichel N-4586; S. 468.

Quellen

Staatsarchiv Bern:

Kirchenbücher Bern, Burgdorf, Herzogenbuchsee
 Ämterbücher Burgdorf, Wangen
 Schultheissenrechnung Burgdorf
 Ratsmanuale Bern
 Spruchbücher des unteren Gewölbs

Burgerarchiv Burgdorf:

Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Burgdorf
 Contractenmanuale Burgdorf
 Gerichtsmanuale Burgdorf
 Ratsmanuale Burgdorf
 Thurmbücher Burgdorf
 Wasenmeisterpatente-Verzeichnis

Stadtarchiv Aarau

Kirchenbücher der Stadt Aarau

Sach-Literatur:

- Danckert, W.:* Unehrliche Leute; Bern u. München 1963.
- Glenzdorf, Johann/Treichel, Fritz:* Henker, Schinder und arme Sünder; Bad Münster am Deister 1970. [mit 5'800 Namen von Scharfrichter- und Abdeckerfamilien; jedoch ohne Hotz]
- Hauser, Walter:* Der Justizmord an Anna Göldi; Zürich 2007
- Henzi, Hans:* Auf der Spur von Scharfrichtern in und aus Herzogenbuchsee, in Jahrbuch des Oberaargaus, Herzogenbuchsee 1968. [auch im Internet]
- Koch, Tankred:* Die Geschichte der Henker; Scharfrichter-Schicksale aus acht Jahrhunderten; Heidelberg 1988. [mit einer Namenliste F/CH/DE]
- Kohler, K.A.:* Vater und Sohn am Galgen, in Burgdorfer Jahrbuch 1936. [auch im Internet]
- Leibundgut-Mosimann, Alice:* Von Wasenmeistern, Scharfrichtern und Ärzten; in Burgdorfer Jahrbuch 1983. [auch im Internet]
- Nowosadtko, Jutta:* Scharfrichter und Abdecker, zwei unehrliche Berufe; Paderborn 1994.
- Ruoff, W.H.:* Von ehrlichen und unehrlichen Berufen, besonders vom Scharfrichter und Wasenmeister im alten Zürich; Zürcher Taschenbuch 1934, 54. Jahrgang, Zürich 1933. [S. 1-17, mit Stammbaum der Scharfrichterfamilie Volmar]

Schumann, Ilse Dr.: Scharfrichter und Abdecker in Berlin; in GENEALOGIE, Deutsche Zeitschrift für Familienkunde, DE-91403 Neustadt 2005. (S. 630-653 und S. 704-725)

Sommer, Peter: Scharfrichter in Bern; Bern 1969.

von Tschanner, Hans Fritz: Die Todesstrafe im alten Staate Bern, Diss. Bern 1936.

Weitere Literatur:

Hasler, Eveline: Anna Göldin. Letzte Hexe; Solothurn und Düsseldorf 1982

Meier-Nobs, Ursula: Die Musche; Tochter des Scharfrichters; Bern 1998.

de Staël, Arnold: Wachsfiguren, Zürich 1940.

Internet: Geneal-Forum.com:

Wälti, Peter: Hotz im Raum Biel; Hotz im Kanton Bern (Quellensammlung; ohne Hotz, Bern)

Leuenberger, Stephan: Hotz von Huttwil

Örtig, Bernadette: Hexen und Hexer in der Schweiz

Stammbäume, gedruckt mit „Ahnenforscher“ von Remo Schlauri

Fotos: Trudi Kohler

Zusammenfassung

1941 geboren als Tochter von Martha Zimmermann-Ledermann, kaufmännischer Angestellter, von Lauperswil BE, aufgewachsen in Sumiswald, und Hans Zimmermann, Schreiner, von Würenlos AG, aufgewachsen in Liestal. Wir wohnten in Effretikon ZH, als diese Stadt noch ein Dorf war. Nach Mittelschule und Oberseminar unterrichtete ich in Zürich-Affoltern und Pfäffikon ZH. Meine Heirat mit Jean (Hans) Kohler im Jahr 1968 brachte mir den Familiennamen „Kohler“ ein. Nach verschiedenen Teilzeitarbeitern und politischen Ämtern begann ich ein Jurastudium an den Universitäten Zürich und Bern. Eine Arbeit zu einem rechtsgeschichtlichen Thema weckte bei mir das Interesse an eigenen Forschungen, zum Beispiel an der Familie der „Kohler von Wynigen BE“. Diese Familie kann bis ins Jahr 1583 zurückverfolgt werden.

Ich bin der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB) beigetreten. Seit 1997 bin ich Mitglied der SGFF und derzeit als Präsidentin und in der Organisation von Anlässen tätig. Als Mitglied der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Regio Basel (GHGRB) denke ich daran, demnächst die Familie meines Vaters zu erforschen.

